Finanzielles (gem. Art. 5 Verordnung SuS-Transporte)

Private Schülertransporte
Diese werden mit einem Betrag pro Kilometer entschädigt, der den Vorgaben des Gemeinderates gemäss Anhang III zur Personalverordnung entspricht. Dieser beträgt derzeit Fr. 0.70 pro Kilometer.
Der ausbezahlte Betrag entschädigt sowohl den zeitlichen Aufwand wie auch die Fahrzeugkosten.
Private Schülertransporte sind nicht durch die Gemeinde versichert.

Beitrag an die Transportkosten für den Besuch Gym 1 oder einer anderen öffentlichen Schule:
(im Rahmen der obligatorischen Schulzeit)
Libero Abonnement für die notwendigen Zonen anteilsmässig für die Unterrichtswochen
Bsp: CHF x 39 / 52 (600.00 x 39 / 52 → CHF 450.00)

Durch die Bildungskommission bewilligte Begleitdienste
Begleitdienste werden Pauschal mit CHF 10.00 entschädigt.
Der Betrag gilt für einen Begleitdienst, auch bei Unterbrüchen oder mehreren Stationen.
Mögliche Begleitdienste:

- Tagesschule (wenn nicht innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit gelegen und entschädigt)
- Private Begleitdienste von Kindern mit unzumutbarem Schulweg
- Weitere von der Bildungskommission genehmigte Begleitdienste

August 2026